

Aus dem Westallgäu

Landratsamt bestätigt: Gemeinderat durfte vorab Zahl aus Haushalt nennen

Meinungsverschiedenheit Xaver Fink rechtfertigt sich im Gremium für seine Aussage auf der Generalversammlung des Musikvereins Weiler

Weiler-Simmerberg CSU-Fraktions-sprecher Xaver Fink rechtfertigte sich in der Gemeinderatssitzung dafür, dass er bei der Generalversammlung des Musikvereins Weiler bereits eine Zahl aus dem Haushaltsentwurf der Gemeinde öffentlich genannt hatte, obwohl über das Zahlenwerk zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht öffentlich im Hauptausschuss beraten oder abgestimmt worden war. Es handelte sich um das Geld, das der Musikverein für die erhoffte Sanierung seines Vereinsheims in der Bildsteinstraße bekommen wird. Der Vereinsvorsitzende habe ihn gebeten, als Vertreter der Gemeinde zu dieser Summe (damals als Ansatz noch 28000 Euro, inzwischen erhöht auf 60000 Euro) Stellung zu nehmen, so Fink.

Der Vorsitzende wiederum habe die Summe von Bürgermeister Karl-Heinz Rudolph kurz vor der Jahreshauptversammlung telefonisch mit-

geteilt bekommen. Das bestätigt Rudolph. Es sei sein Recht als Bürgermeister, das unter vier Augen zu tun. „Zunächst ist das eine Sache zwischen dem Vorstand und mir“, betonte der Gemeindechef.

Dass Fink die Summe öffentlich auf der Versammlung genannt hatte, hatte wiederum SPD-Fraktions-sprecher Michael Götz in der letzten Sitzung moniert. Und es sei nicht das erste Mal gewesen, dass aus Reihen der CSU nicht-öffentliche Dinge öffentlich genannt worden seien.

Nun betonte Fink, er habe damals nichts Unrechtes getan. Das hätten ihm „verschiedene Stellen“ bestätigt. Den Haushaltsentwurf habe er zum Zeitpunkt der Sitzung schon zuhause gehabt. Nun forderte er Götz auf, den damaligen Vorwurf zurückzunehmen, woraufhin sein SPD-Ratskollege meinte: „Ich sage zu dem Thema nichts mehr.“

Christine Münzberg, beim Land-

ratsamt Lindau zuständig für kommunale Angelegenheiten, sagte auf Nachfrage unserer Zeitung, dass es dazu keine Rechtsprechung gebe. Nach Ansicht diverser Paragrafen und Kommentare sei man beim Landratsamt jedoch der Auffassung, dass ein Gemeinderatsmitglied Zahlen und Fakten aus Sitzungsvorlagen bis zur Behandlung in öffentlicher Sitzung im Rahmen seiner Verschwiegenheitspflicht zunächst einmal prinzipiell für sich behalten müsse – dazu zähle auch ein Haushaltsentwurf. Das gelte allerdings dann nicht mehr, wenn diese Sitzungsvorlagen von der Verwaltung zu diesem Zeitpunkt bereits Dritten zugänglich gemacht worden seien, zum Beispiel auf der gemeindlichen Homepage oder der Presse. Das war in diesem Fall der Fall. Insofern sei Fink von seiner Verschwiegenheitspflicht entbunden gewesen, bestätigte Münzberg. (bes)